

Schule aktuell

Ausgabe für das
Schuljahr 2023/2024



**Wegweiser
durch die Berufskollegs
der Stadt Gelsenkirchen**



**Stadt
Gelsenkirchen**



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

zum kommenden Schuljahr endet die Vollzeitschulpflicht in der allgemeinbildenden Schule und es steht ein Wechsel in ein Berufskolleg bzw. in eine gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule bevor.

Diese Broschüre soll Ihnen schon jetzt einen Überblick über alle Bildungsgänge der Gelsenkirchener Berufskollegs geben und bei der Wahl eines passenden Bildungsganges helfen. Für den Wechsel in eine gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule steht eine separate Broschüre zur Verfügung.

Die städtischen Berufskollegs haben ein vielfältiges Bildungsangebot entwickelt. Alle Berufskollegs bieten die Möglichkeit einer allgemeinen und individuellen Beratung an. **Das Anmeldeverfahren beginnt am 30.01.2023.** Die genauen Zeiten der Anmeldung und auch die Termine für die vorher stattfindenden „Kennenlern-Tage“ variieren bei den einzelnen Berufskollegs, sie werden aber rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben. Sie können aber auch beim Referat Bildung der Stadt Gelsenkirchen (die Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre) oder den Berufskollegs telefonisch erfragt bzw. auf den Homepages der Berufskollegs abgerufen werden.

Wir hoffen, dass Sie die vielfältigen Beratungsmöglichkeiten nutzen und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Ausbildungswahl und in der Berufsschule oder einem der weiterführenden Bildungsgänge der Berufskollegs.

*Ihr Referat Bildung
der Stadt Gelsenkirchen*

1. Übersicht aller Schulen

Die Berufskollegs unserer Stadt sind nach fachlichen Schwerpunkten geordnet.

BERUFSKOLLEG FÜR TECHNIK UND GESTALTUNG

– Technisches Gymnasium –

Schulleiter: Oberstudiendirektor Uwe Krakau

**Standort für Elektro- und Informationstechnik,
Metallberufe und Kfz-Berufe**

Overwegstraße 63, 45881 Gelsenkirchen

Tel. 0209 / 450 31-0, Fax 0209 / 450 31-14

berufskolleg@btg-ge.de | www.btg-ge.de

Standort für Gestaltung, Farbe und Medien

Grimmstraße 44, 45883 Gelsenkirchen

Tel. 0209 / 450 31-0, Fax 0209 / 450 31-14

berufskolleg@btg-ge.de | www.btg-ge.de

Standort für Bautechnik und Bauberufe

Turmstraße 9, 45894 Gelsenkirchen-Buer

Tel. 0209 / 450 31-0,

Fax 0209 / 450 31-14

berufskolleg@btg-ge.de | www.btg-ge.de

BERUFSKOLLEG KÖNIGSTRASSE

– Berufliches Gymnasium –

Schulleiter: Oberstudiendirektor Gorden Skorzik

Standort Königstraße

Königstraße 1, 45881 Gelsenkirchen

Tel. 0209 / 63 84-201 00, Fax 0209 / 6384-201 55

info@bkkoe.de | www.bkkoe.de



Standort Augustastraße

Augustastraße 52/54, 45888 Gelsenkirchen
Tel. 0209 / 94 76 85-0, Fax 0209 / 94 76 85-40
info@bkkoe.de | www.bkkoe.de

BERUFSKOLLEG AM GOLDBERG

– Wirtschaftsgymnasium –

Schulleiter: Oberstudiendirektor Ralf Niebisch
Goldbergstraße 58–60, 45894 Gelsenkirchen-Buer
Tel. 0209 / 63 84 21 000, Fax 0209 / 63 84 21 055
sekretariat@bkamgoldberg.de | www.bkamgoldberg.de

HANS-SCHWIER-BERUFSKOLLEG

– Berufsschule für Landesfachklassen und Fachschule für Technik –

Schulleiterin: Oberstudiendirektorin Martina Feltmann
Heegestraße 14, 45897 Gelsenkirchen
Tel. 0209 / 63 84-215 00, Fax 0209 / 63 84-215 55
info@hsbk-ge.de | www.hsbk-ge.de

2. Berufsschulen

Die Berufsschule ist eine berufsbegleitende Teilzeitschule und schließt an die allgemeinbildende Schule an.

Sie ist zuständig für alle Jugendlichen, die sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden. Sie ist darüber hinaus zuständig für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis.

Die Berufsschule vermittelt berufliche Kenntnisse und eine berufliche Grund- und Fachbildung in Verbindung mit einer erweiterten allgemeinen Bildung. Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, Arbeitswelt und Gesellschaft mitzugestalten.

Schulpflicht in der Sekundarstufe II (Berufsschulpflicht gem. § 38 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen; SchulG)

- (1)** Nach der Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I beginnt die Pflicht zum Besuch der Berufsschule (§ 22 Abs. 4 SchulG) oder eines anderen Bildungsganges des Berufskollegs oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II.
- (2)** Wer vor Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt, ist bis zu dessen Ende schulpflichtig.
- (3)** Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden. Die Schulaufsichtsbehörde kann Schulpflichtige, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, vom weiteren Besuch der Schule befreien.

Die Schulpflicht endet vor Vollendung des achtzehnten Lebensjahres mit dem Besuch eines vollzeitschulischen Bildungsganges der Sekundarstufe II. Absatz 2 bleibt unberührt.

- (4) Die Schulpflicht endet vor den in Absatz 2 und 3 festgelegten Zeitpunkten, wenn nach Festlegung in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die bisherige Ausbildung den weiteren Schulbesuch entbehrlich macht oder die obere Schulaufsichtsbehörde im Einzelfall eine entsprechende Feststellung trifft.
- (5) Wer nach dem Ende der Schulpflicht ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt, ist berechtigt, die Berufsschule zu besuchen, solange das Berufsausbildungsverhältnis besteht.

Erlangung des erweiterten ersten Schulabschlusses (ehemals Hauptschulabschlusses nach Klasse 10)

Mit dem Berufsschulabschluss wird der erweiterte erste Schulabschluss erworben.

Erlangung des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife)

Bei Nachweis des Erwerbs entsprechender Fremdsprachenkenntnisse und einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 kann der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) zuerkannt werden. Schülerinnen und Schüler, die eine Berufsschulabschlussnote von mindestens 2,5 erreichen, erwerben darüber hinaus die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Erlangung der Fachhochschulreife parallel zur Berufsausbildung (FHR+BA)

Der Erwerb der Fachhochschulreife (FHR) setzt den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe voraus. Die Fachhochschulreife wird zuerkannt, wenn die Schülerin oder der Schüler die zusätzlichen Unterrichtsveranstaltungen besucht, den Berufsschulabschluss erworben und die Berufsabschlussprüfung und die Abschlussprüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife bestanden hat.

Ausbildungsberufe der Gelsenkirchener Berufsschulen: Berufskolleg für Technik und Gestaltung

Berufsschule für Bau-, Metall-, Elektrotechnik, IT und gestaltende Berufe mit folgenden Ausbildungsberufen:

Bauberufe:

- Dachdecker/in – Wand- und Abdichtungstechnik
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in
- Maurer/in
- Betonbauer/in
- Hochbaufacharbeiter/in
- Tiefbaufacharbeiter/in
- Straßenbauer/in
- Ausbaufacharbeiter/in

Elektroberufe:

- Elektroanlagenmonteur/in (IHK)
- Elektroniker/in – Betriebstechnik (IHK)
- Elektroniker/in – Energie- und Gebäudetechnik (Hdwk)
- Industrie-Elektriker/in und weitere Elektro-Berufe auf Anfrage, z. B. Elektroniker/in Systeme und Geräte (IHK)
- Duales Studium in Absprache mit den Betrieben und Zusammenarbeit mit der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen

Gestaltende Berufe:

- Fahrzeuglackierer/in
- Maler/in und Lackierer/in – Gestaltung und Instandhaltung
- Mediengestalter/in Digital und Print

Informationstechnische Berufe:

- Fachinformatiker/in – Anwendungsentwicklung
- Fachinformatiker/in – Systemintegration
- Informatikkauffrau/mann
- IT-Systemkauffrau/mann
- Duales Studium in Absprache mit den Betrieben und Hochschulen

Metallberufe:

- Anlagenmechaniker/in – Sanitär-, Heizungs- u. Klimatechnik
- Metallbauer/in – Konstruktionstechnik, Nutzfahrzeugbau
- Kfz-Mechatroniker/in – Personenkraftwagen-, Nutzfahrzeug-, Zweiradtechnik
- Konstruktionsmechaniker/in – Feinblechbau, Schweißtechnik, Stahl- und Metallbau
- Fachkraft für Metalltechnik – Konstruktionstechnik oder Zerspanungsmechanik
- Industriemechaniker/in
- Maschinen- und Anlagenführer/in
- Verfahrensmechaniker/in für Beschichtungstechnik
- Werkzeugmechaniker/in
- Zerspanungsmechaniker/in
- Duales Studium in Absprache mit den Betrieben und Zusammenarbeit mit der Westfälischen Hochschule

Berufskolleg Königstraße

Berufsschule mit folgenden Ausbildungsberufen:

- Bäcker/in
- Fachfrau/mann für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie
- Fachfrau/mann für Systemgastronomie
- Fachkraft Gastronomie
- Fachkraft Küche
- Fachkraft für Lebensmitteltechnik
- Fachpraktiker/in Hauswirtschaft
- Fachpraktiker/in Küche
- Fachpraktiker/in personenbezogene Dienstleistungen
- Fachpraktiker/in Verkauf
- Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk (Schwerpunkt Bäckerei)
- Friseur/in
- Hotelfachfrau/mann
- Koch/Köchin

Berufskolleg Königstraße (Standort Augustastraße)

Berufsschule für Wirtschaft und Verwaltung mit folgenden Ausbildungsberufen:

- Bankkauffrau/mann
- Immobilienkauffrau/mann
- Kauffrau/mann für Versicherungen und Finanzanlagen
- Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r
- Steuerfachangestellte/r

Berufskolleg am Goldberg

Berufsschule mit folgenden Ausbildungsberufen:

Medizinische Berufe

- Medizinische/r Fachangestellte/r
- Pharmazeutisch-kaufmännische/r Angestellte/r
- Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r

Kaufmännische Berufe

- Verkäufer/in
- Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel
- Kauffrau/Kaufmann für Groß- und Außenhandelsmanagement
- Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement
- Kaufleute für Büromanagement mit Studium
- Industriekauffrau/mann
- Industriekauffrau/mann mit Studium

Hans-Schwier-Berufskolleg

Berufsschule für Landesfachklassen mit folgenden Ausbildungsberufen:

- Aufbereitungsmechaniker/in (Fachrichtung Naturstein, Sand und Kies, Steinkohle)
- Ausbaufacharbeiter/in (Estrich, 2-jährig)
- Ausbaufacharbeiter/in (Stuckateur, 2-jährig)
- Ausbaufacharbeiter/in (Trockenbau, 2-jährig)
- Baugeräteführer/in
- Bauwerksmechaniker/in für Abbruch- u. Betontrenntechnik
- Bodenleger/in
- Estrichleger/in
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice
- Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik
- Fachkraft für Wasserversorgungstechnik
- Fachkraft für Wasserwirtschaft
- Fassadenmonteur/in
- Feuerungs- und Schornsteinbauer/in
- Hochbaufacharbeiter/in (Feuerungs- u. Schornsteinbau, 2-jährig)
- Parkettleger/in
- Recyclingwerker/in Bereich Gelsenkirchen

- Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/in
- Schädlingsbekämpfer/in
- Schornsteinfeger/in
- Steinmetz/in und Steinbildhauer/in
- Stuckateur/in
- Trockenbaumonteur/in
- Verfahrensmechaniker/in der Steine- und Erdindustrie

3. Ausbildungsvorbereitungsjahr (dualisiertes Berufsvorbereitungsjahr/Vollzeit)

Dieser Bildungsgang ist für Jugendliche interessant, denen die praktische Arbeit in Betrieben mehr liegt, als rein schulisches Lernen und die bislang aufgrund von persönlichen oder sozialen Problemen noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Die Ausbildungsvorbereitung ist für Jugendliche geeignet, die sich vorstellen können in einem dieser Bereiche zu arbeiten: Einzelhandel, Arztpraxen und Gesundheitswesen, Büro und Verwaltung, Ernährung und Versorgung, Körperpflege und Metallhandwerk.

Durch die dualisierte Ausbildungsvorbereitung (Lernort Schule und Lernort Betrieb) sollen die Jugendlichen ihre Eingliederungschancen verbessern. Analog zur dualen Berufsausbildung wird Unterricht am Berufskolleg erteilt und die Schülerinnen und Schüler absolvieren ein von Schulseite begleitetes Betriebspraktikum.

In den Bildungsgang können Jugendliche aufgenommen werden, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben (also zehn Jahre zur Schule gegangen sind) und sich in keinem Berufsausbil-



dungsverhältnis befinden, eine Praktikumsstelle vorweisen können (die Praktikumsplatzsuche wird durch die Schule unterstützt), sich für eine Ausbildung in den oben genannten Bereichen interessieren und in der Regel über keinen Schulabschluss verfügen.

Die Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis vermittelt berufliche Kenntnisse und ermöglicht den Erwerb des ersten Schulabschlusses (ehemals Hauptschulabschluss).

Die 1-jährige Ausbildungsvorbereitung wird an folgenden Schulen angeboten:

- **Berufskolleg für Technik und Gestaltung**

Bereich: Metalltechnik (ggf. Elektrotechnik im Differenzierungsbereich)

- **Berufskolleg am Goldberg der Stadt Gelsenkirchen**

Bereich: Wirtschaft und Verwaltung

- **Berufskolleg Königstraße**

Bereich: Ernährung und Versorgung, Gesundheit, Körperpflege, Wirtschaft und Verwaltung

4. Berufsfachschule

Berufsfachschule I, 1-jährig

Die Berufsfachschule I richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die nach zehn Pflichtschuljahren den ersten Schulabschluss (ehemals Hauptschulabschluss nach Klasse 9) erworben haben. Der Besuch liegt also vor einer beruflichen Tätigkeit.

Der erfolgreiche Abschluss vermittelt einen dem erweiterten ersten Schulabschluss (vormals HSA) gleichwertigen Abschluss sowie berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Berufsfachschule II, 1-jährig

Die Berufsfachschule II richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die den erweiterten ersten Schulabschluss (Hauptschulabschluss nach Klasse 10) erworben haben. Der Besuch liegt also vor einer beruflichen Tätigkeit.

Der erfolgreiche Abschluss der Berufsfachschule II vermittelt den mittleren Schulabschluss (ehemals Fachoberschulreife (FOR)), ggf. mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (mittlerer Schulabschluss + Qualifikation) sowie berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt Ihnen die Standorte der Berufsfachschulen:

• Berufskolleg für Technik und Gestaltung

Bereich: Technik und Gestaltung

– Metalltechnik, Ziel: erweiterter erster Schulabschluss (vormals HSA 10) – Farbtechnik und Raumgestaltung – Metalltechnik (Elektro- und Gestaltungstechnik im Differenzierungsbereich) – Medien/Medientechnologie, Ziel: mittlerer Schulabschluss, ggf. + Qualifikation (vormals FORmQ)



- **Berufskolleg am Goldberg**
Bereich: Wirtschaft und Verwaltung
- **Berufskolleg Königstraße**
Bereich: Gesundheit, Erziehung und Soziales,
Ernährung und Versorgung
- **Berufskolleg Königstraße (Standort Augustastraße)**
Bereich: Wirtschaft und Verwaltung

Berufsfachschule 2-jährig am Berufskolleg Königstraße

2-jährige Berufsfachschule Gesundheit/Erziehung und Soziales
Vollzeit oder praxisintegriert

- mit den Fachrichtungen Kinderpflege, Heilerziehung, Sozialassistent
- Aufnahmevoraussetzung: Hauptschulabschluss 9 oder 10

Sie vermittelt je nach Fachrichtung den Berufsabschluss

- staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in
- staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in –
Schwerpunkt Heilerziehung, oder
- staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in
- den mittleren Schulabschluss (evtl. mit Qualifikation).

5. Berufsfachschule – 2–3-jährig

Die zwei- oder dreijährige Berufsfachschule richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die mindestens einen mittleren Schulabschluss (FOR) erworben haben.

Der erfolgreiche Abschluss der Berufsfachschule vermittelt nach zwei Jahren berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und die schulischen Bedingungen der Fachhochschulreife (FHR). In einigen Berufsfeldern kann eine Ausbildung nach Landesrecht erworben werden.

Schülerinnen und Schüler, die den schulischen Teil der FHR erworben haben, können in die Jahrgangsstufe 12 des Beruflichen Gymnasiums im gleichen Schwerpunkt aufgenommen werden, sofern die erforderlichen Kenntnisse in der angebotenen zweiten Fremdsprache vorhanden sind.

Der erfolgreiche Abschluss der dreijährigen Berufsfachschule führt zur vollständigen Fachhochschulreife, da umfangreiche Betriebspraktika während der Ausbildungszeit absolviert werden.

Die Berufsfachschule für Wirtschaft bereitet auf gehobene Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung vor. Sie dauert zwei Jahre.

Die Aufnahme in den Bereich Höhere Berufsfachschule Gestaltung setzt zusätzlich die fachliche Eignung voraus.

In einigen Berufsfeldern ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung erforderlich. Die Dauer des Betriebspraktikums ist je nach Berufsfeld und Bildungsgang unterschiedlich.

Bedingungen für Anträge zum Ersetzen der ersten Fremdsprache (Englisch) durch andere Fremdsprachen (z. B. Muttersprache) sind bei jedem Bildungsgang individuell zu erfragen und zu prüfen.

Berufsfachschule 2-jährig

Diese 2-jährigen Bildungsgänge vermitteln den schulischen Teil der Fachhochschulreife (FHR). Für die Aufnahme eines Studiums in dem Berufsfeld sind ergänzend zum Schulbesuch und zur Anerkennung der uneingeschränkten Fachhochschulreife umfangreiche Betriebspraktika erforderlich. Auch mit dem Nachweis einer anschließenden einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung kann die uneingeschränkte Fachhochschulreife zuerkannt werden. In den Beratungsgesprächen geben die Berufskollegs genaue Informationen über die Dauer der Praktika jedes Bildungsganges.

2-jährige Berufsfachschulen werden an folgenden Berufskollegs angeboten:

- **Berufskolleg für Technik und Gestaltung**

Berufsfachschule Ingenieurtechnik (gestufter Bildungsgang)
FHR 2-jährig (11.+12. Klasse)

- **Berufskolleg am Goldberg**

Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung –
berufliche Kenntnisse und FHR (Höhere Handelsschule)

- **Berufskolleg Königstraße**

Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales –
FHR Schwerpunkt Gesundheit

- **Berufskolleg Königstraße – Standort Augustastraße**

Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung
FHR Wirtschaft und Verwaltung



Berufsfachschule 3-jährig

3-jährige Berufsfachschulen schließen ab mit der Prüfung zum/zur „Staatlich geprüften Assistenten/Assistentin“ und vermitteln die Fachhochschulreife (FHR). Ein Studium in vielen Berufsfeldern und Hochschul-Fachbereichen ist möglich.

3-jährige Berufsfachschulen werden an folgendem Berufskolleg angeboten:

• Berufskolleg für Technik und Gestaltung

Berufsfachschule Gestaltungstechnische/r Assistent/in
(Schwerpunkt Grafik- und Objekt-design) und FHR

Berufsfachschule Informationstechnische/r Assistent/in
und FHR

Berufsfachschule Ingenieurtechnik (gestufter Bildungsgang)

FHR 2-jährig (11.+12. Klasse) und anschließend optional:

Assistent/in (Maschinenbautechnik) 1-jährig (13. Klasse)

6. Berufliches Gymnasium

Diese Schulform führt in den Jahrgangsstufen 11–13 (bzw. von der EF zur Q2) zur Allgemeinen Hochschulreife und vermittelt darüber hinaus berufliche Kenntnisse oder einen Berufsabschluss.

Aufnahmevoraussetzungen sind alternativ

- der mittlere Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (FOR mit Qualifikation) *oder*
- Versetzung in die Klasse 10 (EF) des Gymnasiums (G8) *oder*
- der schulische Teil der Fachhochschulreife *oder*
- die Fachhochschulreife.

3-jährige Berufliche Gymnasien werden an folgenden Berufskollegs angeboten:

• Berufskolleg am Goldberg

Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung

Abschluss: Allgemeine Hochschulreife – Berufliche Kenntnisse

• Berufskolleg für Technik und Gestaltung

Technisches Gymnasium Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften.

Abschluss: Allgemeine Hochschulreife und berufliche Kenntnisse (kombiniert Wissen aus Bau-, Elektro-, und Maschinenbautechnik, ergänzt durch Zusatzkurse Informationstechnik).

Oder: Technisches Gymnasium Schwerpunkt Informationstechnik/Technische Informatik. Abschluss: Allgemeine Hochschulreife und berufliche Kenntnisse; anschließend optional: Berufsausbildung nach Landesrecht (Informationstechnische Assistentin/Informationstechnischer Assistent).

• Berufskolleg Königstraße

Abschluss „Gesundheit“ und Allgemeine Hochschulreife

Berufsabschluss „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ und

Allgemeine Hochschulreife (+ 1 Jahr für den Berufsabschluss)

7. Fachschule

Sie dient der praxisorientierten beruflichen Weiterbildung. Fachschulen bereiten auf gehobene Tätigkeiten in bestimmten Berufszweigen vor und sind deshalb stark spezialisiert.

In Gelsenkirchen bestehen Fachschulen für Wirtschaft, Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege, Maschinenbau, Elektro- und Versorgungstechnik, Umwelttechnik mit den Fachrichtungen Wasserversorgungstechnik, Abfalltechnik, Abwassertechnik, Bautechnik. Für diese Schulformen gelten spezielle Aufnahmevoraussetzungen, die bei den Berufskollegs zu erfragen sind.

Fachschulen bestehen an folgenden Berufskollegs:

• Berufskolleg am Goldberg

7-semesterige Fachschule für Wirtschaft – Fachrichtung Betriebswirtschaft – Schwerpunkt Absatzwirtschaft/Marketing in Teilzeitform (Abendunterricht montags, dienstags und mittwochs ab 18:00 Uhr) - Optional: Erwerb der Fachhochschulreife, Online/Social Media Marketing, Vorbereitung Ausbildereignungsprüfung (IHK)

Der erfolgreiche Abschluss an dieser Fachschule berechtigt dazu, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in“ bzw. Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional“ zu führen. Dieser Abschluss ist gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) vom Kompetenzniveau her wie der Bachelor-Abschluss einer Hochschule einzustufen (DQR Bildungsniveau Stufe 6), gilt jedoch formal nicht als Hochschulabschluss. Allerdings ermöglicht der Abschluss an der Fachschule für Wirtschaft den Einstieg in qualifizierte Leitungspositionen (KMU) und das mittlere Management von Großunternehmen.

- **Berufskolleg Königstraße**

2-jährige Fachschule für Sozialpädagogik in Vollzeitform und 1 Jahr Berufspraktikum Berufsabschluss „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ – Optional: Erwerb der Fachhochschulreife;

3-jährige Fachschule für Sozialpädagogik in Verbindung mit einem bezahlten Ausbildungspraktikumsplatz (praxisintegriert), Berufsabschluss „Staatlich anerkannte/r

Erzieher/in“ – Optional: Erwerb der Fachhochschulreife;

2-jährige Fachschule für Heilerziehungspflege in Vollzeitform und 1 Jahr Berufspraktikum – Optional: Erwerb der Fachhochschulreife;

3-jährige Fachschule für Heilerziehungspflege in Verbindung mit einem bezahlten Ausbildungspraktikumsplatz (praxisintegriert), Berufsabschluss „Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in“ – Optional: Erwerb der Fachhochschulreife,

7-semesterige Fachschule für Technik, Fachrichtung Lebensmitteltechnik, Teilzeitform (Abendunterricht) –Schwerpunkt Lebensmitteltechnik“ – Optional: Erwerb der Fachhochschulreife.

Der erfolgreiche Abschluss an dieser Fachschule berechtigt dazu, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/r Techniker/in“ zu führen. Dieser Abschluss ist gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) vom Kompetenzniveau her wie der Bachelor-Abschluss einer Hochschule einzustufen (DQR Bildungsniveau Stufe 6), gilt jedoch formal nicht als Hochschulabschluss. Allerdings ermöglicht der Abschluss an der Fachschule für Technik den Einstieg in qualifizierte Berufspositionen.

- **Berufskolleg für Technik und Gestaltung**

Die 4-jährige gebührenfreie Fachschule für Technik in Teilzeitform bietet die Schwerpunkte in den Fachrichtungen Bautechnik/Hochbau, Elektrotechnik sowie Maschinenbautechnik.

Ein optionaler 1-jähriger Aufbaubildungsgang Betriebswirtschaft für staatlich geprüfte Techniker/innen führt zu einer

weiteren Managementqualifikation mit staatlichem Abschluss. Der erfolgreiche Abschluss an dieser Fachschule berechtigt dazu, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/r Techniker/in“ zu führen. Zusätzlich wird die Abschlussbezeichnung „Bachelor professional“ vergeben. Dieser Abschluss ist gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) vom Kompetenzniveau her wie der Bachelor-Abschluss einer Hochschule einzustufen (DQR Bildungsniveau Stufe 6), gilt jedoch formal nicht als Hochschulabschluss. Allerdings ermöglicht der Abschluss an der Fachschule für Technik den Einstieg in qualifizierte Berufspositionen.

- **Hans-Schwier-Berufskolleg**

3-jährige Fachschule für Bautechnik – Schwerpunkt Ausbau – in Teilzeitform

3-jährige Fachschule für Umwelttechnik in Teilzeitform

8. Fachoberschule

Die Fachoberschule führt zur Fachhochschulreife:

Die Klasse 11, in die Schülerinnen und Schüler mit dem mittleren Schulabschluss aufgenommen werden, ist ein fachpraktisches Schuljahr. Begleitend zum Praktikum im Betrieb werden wöchentlich 12 Stunden Unterricht erteilt. Die Schülerin oder der Schüler sucht sich ihren/seinen Praktikumsplatz selbstständig. Die Klasse 12 hat die Aufgabe, inhaltlich auf das Bachelor-Studium an einer Hochschule vorzubereiten. Die Klasse 12B, in die Schülerinnen und Schüler mit dem mittleren Schulabschluss und einer einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung aufgenommen werden, vermittelt die Fachhochschulreife im Berufsfeld.

Fachoberschulen bestehen an folgendem Berufskolleg:

• **Berufskolleg Königstraße**

Fachoberschule für Gesundheit und Soziales

Schwerpunkt: Sozialwesen.

Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung 12B

Fachoberschule Polizei (ohne FOS 12B)

9. Hinweise zu Schülerfahrkosten

Für Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsvorbereitung sowie für Schülerinnen und Schüler, die die Berufsfachschulen, die Fachoberschulklassen 11 und 12, die gymnasialen Oberstufen und die Fachschulen besuchen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, können die notwendigen Schülerfahrkosten durch die Stadt Gelsenkirchen übernommen werden. Für Schülerinnen und Schüler von Bezirksfachklassen werden Schülerfahrkosten, soweit sie einen Eigenanteil von 50 € im Beförderungsmonat übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag von 50 € ebenfalls übernommen. Voraussetzung ist jedoch, dass der Fußweg zwischen Wohnung und Schule in der einfachen Entfernung mehr als 5 km beträgt. Eine weitere Bedingung ist, dass die nächstgelegene Schule besucht wird.

Fahrkosten werden nicht übernommen für:

- Fachklassen des dualen Systems
- teilzeitschulische Klassen
- Fachoberschulen, soweit sie eine Berufsausbildung voraussetzen

Soweit Anspruch auf die Übernahme von Fahrkosten besteht, kann ein ermäßigtes Schokoticket über das Berufskolleg beim Referat Bildung der Stadt Gelsenkirchen beantragt werden.

10. Auskunft und Beratung

Auskünfte erteilen die einzelnen Schulbüros zu folgenden Zeiten:

montags bis donnerstags	8:30 – 15:30 Uhr
(Berufskolleg für Technik und Gestaltung:	7:30 – 14:30 Uhr)
freitags	8:30 – 12:00 Uhr
(Berufskolleg für Technik und Gestaltung:	7:30 – 12:30 Uhr)

Zudem stehen im Referat Bildung der Stadt Gelsenkirchen, Florastraße 26/28, folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Auskünfte zur Verfügung:

Ariane Strauss (*allgemeine Informationen*)

Zimmer 102 | Tel. 0209 / 169-91 26

ariane.strauss@gelsenkirchen.de

Michael Polasky (*allgemeine Informationen*)

Zimmer 123 | Tel. 0209 / 169-91 19

michael.polasky@gelsenkirchen.de

Marco Paolucci (*allgemeine Informationen*)

Zimmer 105 | Tel. 0209 / 169-91 55

marco.paolucci@gelsenkirchen.de

Lea Milewski (*Schülerfahrkosten*)

Zimmer 110 | Tel. 0209 / 169-91 23

lea.milewski@gelsenkirchen.de

Weitere Information unter www.gelsenkirchen.de/schulen



Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin
Referat Bildung
Stand November 2022